

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SCHOELLKOPF AG

1. Allgemeines

- a. Für sämtliche Geschäftsverbindungen und Leistungen der SCHOELLKOPF AG finden die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner sind nur dann verbindlich, wenn die SCHOELLKOPF AG diese ausdrücklich schriftlich akzeptiert. Mit der Erteilung eines Auftrags, einer Bestellung und/oder der Annahme von Leistungen/Waren anerkennt der Vertragspartner (nachfolgend Käufer) die AGB der SCHOELLKOPF AG.

2. Angebote / Preisbindung

- a. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.
- b. Wenn auf der Offerte nichts anderes vorgemerkt wird, gilt eine allgemeine Offertgültigkeit von drei Monaten.
- c. Die allgemeinen Zahlungskonditionen sind 30 Tage netto.

3. Vertragsabschluss und Inhalt/Übergang von Nutzen und Gefahr/Warenannahme

- a. Der Abschluss eines Vertrages wird von der SCHOELLKOPF AG jeweils schriftlich bestätigt (nachfolgend „Auftragsbestätigung“).
- b. Der Umfang der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergibt sich ausschliesslich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung der SCHOELLKOPF AG. Änderungen dazu bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
- c. Nutzen und Gefahr geht bei Abholkäufen mit der Warenübergabe, bei Lieferungen mit Versand der Ware ab Werk der SCHOELLKOPF AG, bzw. ab Werk von Drittlieferanten auf den Käufer über.
- d. Die Lieferkonditionen sind, falls nicht anderweitig geregelt unfranko (Frachtgebühren, Versicherungen und Nebenkosten zu Lasten des Käufers).
- e. Wird ein Kauf auf Abruf abgeschlossen, ist der Käufer verpflichtet innerhalb eines Jahres nach Erstellung der Auftragsbestätigung die bestellte Ware anzunehmen.

4. Mängelrügen/Gewährleistung

- a. Als von der SCHOELLKOPF AG zugesicherte Eigenschaften gelten nur jene, die in den betreffenden Datenblättern und/oder Prüfberichten gemäss Offerte und/oder Auftragsbestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Werte aus Prüfungen und/oder Datenblättern, die nicht von der SCHOELLKOPF AG und deren Produzentenpartnern akzeptiert sind, werden nicht anerkannt. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.
- b. Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen. Mängelrügen sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Wareneingang, im Falle von verdeckten Mängeln sofort nach Entdeckung, schriftlich einzureichen. Der Rüge muss die Rechnungsnummer sowie die Rollen- und/oder Chargennummer beigelegt werden. Werden diese Pflichten vom Käufer unterlassen, gelten die Lieferungen und Leistungen als mängelfrei genehmigt.
- c. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Bei rechtzeitig und berechtigt erhobenen Mängelrügen hat die SCHOELLKOPF AG nach Ihrer Wahl das Recht, den Kaufpreis angemessen zu mindern oder Ersatz zu liefern. Mängel an einem Teil der Leistung der SCHOELLKOPF AG berechtigen den Käufer nicht zur Beanstandung der Leistung im Ganzen.
- d. Die Gewährleistungspflicht der SCHOELLKOPF AG erlischt, wenn die Ware unsachgemäss eingesetzt, von fremder Seite verändert worden ist ODER WENN DER Käufer, falls ein Mangelaufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der SCHOELLKOPF AG Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

5. Haftungsbeschränkung

- a. Beratungen, Berechnungen, Nachweise, Bemessungen und die daraus resultierenden technischen Vorschläge verstehen sich als Vorbemessungen, entsprechen dem besten Wissen der Mitarbeiter/innen der SCHOELLKOPF AG und sind kostenlos. Sie beruhen auf den zur Verfügung gestellten Informationen und gelten nur für das konkret beschriebene System bzw. Bauwerk inklusive Geometrie, Lasten, Böden, Geokunststoffen etc. mit all deren Kennwerten sowie Bauphasen, Belastungs- und Betriebsdauer. Haftungsansprüche gegenüber der SCHOELLKOPF AG oder deren Mitarbeiter/innen können daraus nicht abgeleitet werden. Die Parameter, Geometrie und Belastungen sind vor Bauausführung zu überprüfen. Im Falle abweichender Parameter sind die Berechnung zu überprüfen/erneuern. Hierbei können sich Änderungen bei den einzusetzenden Produkten ergeben. Änderungen und Abweichungen können die Standsicherheit und/oder Gebrauchstauglichkeit gefährden. Sämtliche Angaben sind durch die Projektverantwortlichen festzulegen und zu genehmigen.
- b. Der Käufer ist verpflichtet, sämtliche für eine Beratung und/oder Offertstellung wesentliche Grundlagen der SCHOELLKOPF AG vorgängig bekannt zu geben. Für Folgen von Fehlern, insbesondere für die Folge einer unzureichenden oder unrichtigen Beratung des Käufers, haftet die SCHOELLKOPF AG nur dann, wenn diese Folgen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- c. Soweit gesetzlich zulässig beschränkt sich der Umfang einer Haftung auf den Warenwert des jeweiligen Vertrages.
- d. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere und nicht abschliessend übernimmt die SCHOELLKOPF AG keinerlei Haftung für:
 - Folgeschäden, Kosten, Rückgriffsansprüche, etc. des Käufers.
 - Ansprüche aus Empfehlungen, Produkteentwicklungen, Offerten, etc. der SCHOELLKOPF AG, welche auf fehlende, unvollständige, widersprüchliche, falsche, unklare und/oder unsachgemässen Submissionsunterlagen des Käufers oder Dritter zurückzuführen sind.
 - Ansprüche aus Terminverzögerungen, Baustellenbehinderungen, etc., welche auf Grund von Prüfungen und Abklärungen der gekauften Ware entstehen.
 - Lieferbehinderungen welche durch höhere Gewalt und andere Hindernisse, wie z.B. Krieg, Mobilmachung, Brand, Streik und Aussperrung u.ä. entstehen.

6. Eigentumsvorbehalt

- a. Die von der SCHOELLKOPF AG gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Tilgung ihrer sämtlichen Forderungen aus der gegenseitigen Geschäftsverbindung ihr alleiniges Eigentum. Die Ware darf vom Käufer nicht an Dritte verpfändet oder als Sicherheit übereignet werden. Der Käufer ermächtigt die SCHOELLKOPF AG, ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Eintragung ins Eigentumsvorbehaltsregister nach Art. 715 ZGB vorzunehmen.
- b. Die Verrechnung von Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen.

7. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

- a. **Ausschliesslicher Gerichtsstand** ist der jeweilige **Sitz der SCHOELLKOPF AG**.
- b. Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen **schweizerischen Recht** unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes